

## Protokoll

### über die 10. öffentliche Sitzung (10. Wahlperiode) des Rates der Gemeinde Kalefeld am 15.03.2018 im Dorfgemeinschaftshaus in der Ortschaft Wiershausen

#### Anwesend: **A. Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Kalefeld:**

1. Bürgermeister Jens Meyer
2. Armin Bock
3. Herbert Bredthauer
4. Uwe Denecke
5. Christel Eppenstein
6. Katrin Fröchtenicht
7. Otto Gropp
8. Ingo Henne
9. Klaus-Friedrich Jordan
10. Thorsten Kühn
11. Edgar Martin
12. Wolfgang Meuschke
13. André Neubauer
14. Philip Freiherr von Oldershausen
15. Klaus Oppermann
16. Ingo Redeker
17. Matthias Winkler
18. Harald Ude

#### **B. Von der Verwaltung:**

1. Gemeindeoberamtsrat Eberhard Bohnsack
2. Gemeindeamtfrau Heike Packeiser-Müller
3. Verw. Angestellter Burkhard Holland – Protokollführer –

#### **C. Entschuldigt fehlt:**

1. Kersten Sander

**Beginn der Sitzung**                      **19.30 Uhr**  
**Ende der Sitzung:**                      **21.30 Uhr**

#### **Punkt 1:** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende, Frau Fröchtenicht, eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Kalefeld. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, den Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer/innen.

Die Sitzung wird anschließend zur Durchführung der Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Herr Schwarz, Ortsbürgermeister Düderode-Oldenrode, appelliert an die Ratsmitglieder, den im Nachtrag vorgesehenen Zuschussbetrag für die Lärmschutzwand zum Wohle der unmittelbaren Anwohner der A 7 auch zu beschließen.

Herr Angerstein, Oldenrode, fragt an, warum im Zuge des Autobahnausbaus zwei Straßenlampen im Bereich der Autobahnbrücke erneuert wurden. Warum wurden diese Arbeiten nicht nach Erledigung der Ausbauarbeiten durchgeführt. Dazu wird verwaltungsseitig erwidert, dass die dort vorhandenen Straßenlampen wegen Baumfällarbeiten im Zuge des Autobahnausbaues abgebaut werden mussten. Nach Erledigung der Arbeiten wurden von der bauausführenden Autobahnausbaufirma auf deren Kosten dann nicht mehr die bisherigen, sondern gleich zwei neue Lampen aufgestellt.

**Punkt 2:** Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Meyer beantragt, den TOP 5b) „Bericht des Behindertenbeauftragten“ aufgrund der Erkrankung des Behindertenbeauftragten, sowie TOP 14 „Gebühren Waldschwimmbad Düderode“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Herr Meuschke beantragt für die CDU/Grüne-Gruppe, den TOP 4 des nichtöffentlichen Teils der Ratssitzung „Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Ortschaft Sebexen für die Maßnahmen in der Gandersheimer Straße“ im öffentlichen Teil der Ratssitzung zu beraten. Auf eine nichtöffentliche Sitzung könnte dann verzichtet werden. Dazu erwidert Bürgermeister Meyer, dass es sich hier um ein schwebendes Verfahren handelt und deshalb eine Beratung zunächst im nichtöffentlichen Teil erfolgen sollte. Nachdem die Rechtslage feststeht und weitere Untersuchungen erfolgt sind, ist eine öffentliche Beratung der Angelegenheit vorgesehen.

**Beschluss:**

Tagesordnungspunkt 4 des nichtöffentlichen Teils der Ratssitzung „Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Ortschaft Sebexen für die Maßnahmen in der Gandersheimer Straße“ wird im öffentlichen Teil der Ratssitzung als neuer TOP 14 behandelt. Der nichtöffentliche Teil der Ratssitzung kann somit entfallen.

(Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert und so festgestellt:

TOP 5b) Bericht des Behindertenbeauftragten entfällt.

Der bisherige TOP 14 der öffentlichen Ratssitzung „Gebühren Waldschwimmbad Düderode“ wird abgesetzt. Neuer TOP 14 wird der Punkt „Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Ortschaft Sebexen für die Maßnahmen in der Gandersheimer Straße“. Der vorgesehene nichtöffentliche Teil der Ratssitzung entfällt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

**Punkt 3:** Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandelnden Tagesordnungspunkte

Es besteht Einvernehmen, dass keine Punkte aus dem öffentlichen Teil in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden müssen.

**Punkt 4:** Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 14.12.2017

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Ratssitzung vom 14.12.2017 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

**Punkt 5:** Bericht des  
a) Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Von Bürgermeister Meyer wird über folgende Angelegenheiten berichtet:

**Auetalschule Altes Amt**

Mit Schreiben vom 22.01.2018 ist die Aufhebung der Oberschule Altes Amt genehmigt worden, d.h. auslaufend ab 01.08.2018 bis 30.07.2021.

Der Schulausschuss des Landkreises Northeim hat am 05.03.2018 mit großer Mehrheit dem Kreistag (tagt morgen) empfohlen, die Schuleinzugsbereiche nach Aufhebung der Oberschule Kalefeld freizugeben, d.h. sowohl Bad Gandersheim als auch Northeim kann als OS-Schulort gewählt werden.

Es gibt eine neuerliche Kooperation mit der RKW. Vielen Dank an das Unternehmen, diese beizubehalten.

**Lärmschutz A7 im Bereich Oldenrode**

Alle Bemühungen, eine Bezuschussung zu einem zusätzlichen Lärmschutz für den Bereich Oldenrode beim Landkreis, beim Land und beim Bund zu erreichen, haben zu keinem Ergebnis geführt. Der Bund würde lediglich die Unterhaltung der zusätzlichen Maßnahmen übernehmen. Daher wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die notwendigen Mittel im Nachtragshaushaltsplan unter dem heutigen TOP 15 zur Verfügung zu stellen.

**Flurbereinigung Echte/Willershhausen**

Mit dem Amt für Regionale Landentwicklung haben Gespräche zu einem möglichen Flurbereinigungsverfahren in Echte und Willershhausen stattgefunden. Das Verfahren wurde vorgestellt. Weitere Gespräche dazu werden in den nächsten Wochen erfolgen.

**Kooperation Portal zur Geschichte, Harzhorn, Tongrube Willershhausen**

Es haben Gespräche zu einer möglichen Kooperation in dieser Angelegenheit stattgefunden. Ziel soll es sein, Fundstücke in Ausstellungen interessierten Besuchern näherzubringen, insbesondere in unserer Region. Die Finanzierung und unter welchen Dach eine solche Kooperation geführt werden kann, wird derzeit geprüft. Alle Partner sollen sich dort wiederfinden.

**Änderung Flächennutzungsplan –Gewerbepark Kalefeld**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 der notwendigen Änderung zur Erstellung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und somit die Grundlage für das weitere Vorgehen geschaffen.

**Kindergartensituation-Beitragsfreiheit**

Durch die vom Land beschlossene Beitragsfreiheit für alle 3 Kindergartenjahre werden sich für alle Städte und Gemeinden neue Grundlagen ergeben. Zu dieser Situation wurden bereits Gespräche mit den vorhandenen Einrichtungen geführt. Die notwendigen Informationen werden zusammengestellt und in einem Jugendausschuss im April vorgestellt und beraten.

### **Grundstück Alte Weberei Kalefeld**

Das Objekt ist Ende Dezember 2017 veräußert worden. Kontakt zum neuen Eigentümer ist hergestellt worden und im April wird ein Gesprächstermin stattfinden, um die Gemeinde über die Planungen zu informieren.

### **Postverteilzentrum Kalefeld**

Nachdem die Verwaltung am 26.02.2018 Kenntnis davon erhalten hat, dass ab dem 28.02.2018 die Postverteilung von Bad Gandersheim aus erfolgen soll, wurde versucht mit dem neuen Eigentümer der Immobilie in Kontakt zu treten. Der Eigentümer weilt im Ausland und wird von einer Immobilienfirma vertreten. Laut deren Aussage ist die Post noch bis zum 30.06.2018 Mieter der Immobilie. Derzeit wird über Nachnutzungen nachgedacht. Die Gemeinde hat ihre Unterstützung zugesagt und auf die Dringlichkeit einer Nachnutzung hingewiesen.

### **Tennet-Suedlink**

Nach dem Beginn des offiziellen Genehmigungsverfahrens im Frühjahr 2017 hat die Bundesnetzagentur nun veröffentlicht, welches Netz an möglichen Erdkabel-Korridoren die Vorhabenträger verbindlich und detailliert untersuchen müssen. Auf Basis dieser Untersuchungen wird die Behörde dann einen Korridor festlegen, in dem die Stromleitung SuedLink verlaufen wird.

Die Vorhabenträger TenneT und TransnetBW laden zu ihrem Infomarkt SuedLink am 24.05.2018 in der Stadthalle Northeim ein. Das SuedLink-Projektteam ist in der Zeit von 16.00 bis 20.00 Uhr vor Ort, um über die von der Bundesnetzagentur festgelegten Korridore und die darin stattfindenden Untersuchungen wieder direkt vor Ort zu informieren. Die Einladung der Öffentlichkeit wird noch über Anzeigen in der lokalen Presse erfolgen. Es wird ein offenes Format ohne Vorträge angeboten.

Das SuedLink-Projektteam, bestehend aus Projektleiter, Umweltplanern, Technikern und Bürgerreferenten wird für Interessierte in persönlichen Gesprächen an Themeninseln zu unterschiedlichen Themenfeldern des Projekts Rede und Antwort stehen. Es steht während der gesamten Veranstaltung für Fragen und Hinweise zur Verfügung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinde- und Pressevertreter haben die Gelegenheit, sich umfassend über die Planungsgrundlagen, die eingesetzte Technik und die Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren.

Zudem geben die beauftragten Planungsbüros der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) SuedLink Einblicke in ihre Arbeit.

Alle Planungsdaten sind auch online einsehbar auf den Projekt-Webseiten [suedlink.tennet.eu](http://suedlink.tennet.eu) und [transnetzbw.de/de/suedlink/](http://transnetzbw.de/de/suedlink/).

Im Ortsbürgermeister/innen-Gespräch am 09.04.2018 wird die Einladung dazu verteilt und weitere Informationen werden bekannt gegeben.

### **Eco-Bus**

Das Pilotprojekt im Landkreis Northeim wird vom 10.06.-05.08.2018 in der Gemeinde Kalefeld und der Stadt Bad Gandersheim durchgeführt. Bürgerinnen und Bürger werden in dieser Zeit die Möglichkeit haben, per Smartapp oder telefonisch Kleinbusse zu ordern, um Wege zu erledigen. Die Preise dafür sind den Buspreisen angepasst. Das Projekt wird in den nächsten Wochen intensiv beworben, um möglichst viele Nutzer zu gewinnen. Daraus sollen dann Erkenntnisse für eine möglicherweise dauerhafte Einrichtung gewonnen werden.

### **Neuverpachtung Campingplatz Düderode**

Zum 01.04.2018 ist eine Neuverpachtung des Campingplatzes Düderode erfolgt.

### **Freibadsaison 2018**

Die diesjährige Freibadsaison soll voraussichtlich am 12.05.2018 beginnen.

### **Alte Schule Düderode**

Durch eine tolle Initiative und viel ehrenamtlichen Engagement des Heimatvereins sind die umfangreichen Arbeiten im Haus demnächst abgeschlossen. Dafür herzlichen Dank an alle Beteiligten. Ein behindertengerechter Zugang soll auch noch geschaffen werden. Eine Beratung darüber erfolgt noch im Ausschuss für Gemeindeentwicklung.

### **Neues Feuerwehrfahrzeug Feuerwehr Kalefeld**

Die Ausschreibung für das neue Feuerwehrfahrzeug über die KWL, Hannover, ist auf den Weg gebracht worden. Die Lieferzeit für das Fahrzeug beträgt ca. 16 Monate nach Auftragsvergabe.

### **Nutzung gemeindeeigene Hallen in den Ferien**

Der Verwaltungsausschuss ist dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, die gemeindeeigenen Hallen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien künftig nutzen zu können.

### **Personal**

Zum 01.04.2018 werden drei neue Mitarbeiter eingestellt. Ein Mitarbeiter auf dem gemeindlichen Bauhof, ein Mitarbeiter im Bereich des Ordnungsamtes und ein neuer zusätzlicher Fachangestellter für Bäderbetriebe für das Freibad.

### **Baumaßnahmen**

- Auepromenade Willershausen/Westerhof Die Auepromenade ist nach den erfolgten Asphaltierungsarbeiten ab sofort wieder freigegeben.
- Turnhalle Sebexen Der Wasserschaden ist zwischenzeitlich behoben. Die Halle kann wieder genutzt werden. Eine Erneuerung der Markierungen ist notwendig.
- Hasenkampbrücke Am Montag, 19.03.2018, erfolgt mit der bauausführenden Firma, dem Ing. Büro und der Verwaltung die Baubesprechung und Baustelleneinrichtung. Der Brückenübergang kann daher nicht mehr genutzt werden.
- Trinkwasserleitung Hasenkamp Die Arbeiten dazu werden auch in der nächsten Woche beginnen.
- Hochbehälter Weißenwasser Die Arbeiten laufen auch Hochtouren. Die Zufahrt zum neuen Standort ist hergestellt. Derzeit werden die Leitungen verlegt.
- Darüber hinaus wurden viele Auftragsvergaben, die sich aus dem Haushaltsplan ergeben, ausgeschrieben und beauftragt. Zurzeit läuft das Ausschreibungsverfahren Hirtenhaus Eboldshausen. Probleme gibt es derzeit bei der Ausschreibung der Erneuerung der RWA für die Auetalhalle Willershausen. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wurde kein Angebot abgegeben. Mit dem Rechnungsprüfungsamt muss nunmehr das weitere Vorgehen besprochen werden.

### **Kreditaufnahme**

Am 29.12.2017 wurde aus der Kreditermächtigung 2016 ein neues Darlehen in Höhe von 530.000 € bei der DKB-Bank zu einem Zinssatz von 1,32 % aufgenommen. Tilgung 26.500 €/Jahr. Zinsbindung 20 Jahre, Laufzeit 20 Jahre.

### **Kassenstand**

Stand der Girokonten am 14.03.2018	1.474.711,53 Euro
Habenzinssatz zurzeit	0,00 %
Sollzinssatz zurzeit	1,50 %
Stand Kassenkreditkonto am 14.03.2018	800.000,00 Euro
Zinssatz bis 28.06.2018	0,00 %
Stand Darlehnskonto am 14.03.2018	5.377.181,42 Euro
Kontenbestand insgesamt	- 4.702.469,89 Euro
entspricht	-741,48 Euro

je Einwohner bei einer aktuellen Einwohnerzahl von 6.342 Einwohnern.

Auf Nachfrage von Herr Redeker und Frau Eppenstein zum Thema Eco-Bus führt Bürgermeister Meyer aus, dass die Testphase den Zeitraum vom 10.06.-05.08.2018 umfasst und somit insbesondere den Zeitraum der Sommerferien. Dies wird auch bei der Auswertung berücksichtigt. Die Probleme hinsichtlich der Anschaffung der Busse und der benötigten Busfahrer konnten gelöst werden.

Herr Martin spricht die Brückenproblematik in Sebexen an. Was ist hinsichtlich der Nutzung der bisherigen Hasenkampbrücke geplant. Soll eine Umsetzung zur abgerissenen Misttorbrücke erfolgen? Wie sollen ansonsten die Sebexer Bürger zu Fuß zum Westerberg gelangen?

Herr Martin berichtet noch ergänzend zur Einstellung des Fachangestellten für Bäderbetriebe, dass dieser nach Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses in den Wintermonaten im Bereich des Bauamtes eingesetzt werden soll. Dazu erwidert Bürgermeister Meyer, dass die Geschäftsverteilung und damit insbesondere der Einsatz von Beschäftigten uneingeschränkt dem Bürgermeister und nicht dem Verwaltungsausschuss obliegt.

Zur Problematik Umsetzung Hasenkampbrücke zum Misttor, führt Bürgermeister Meyer aus, dass die Hasenkampbrücke zunächst abgebaut und eingelagert werden soll. Im Bereich Misttor ist zunächst zu prüfen, ob ein Einbau technisch machbar ist.

Herr Meuschke bittet, auch im Hinblick auf die noch zu beschließenden Rückstellungen in Höhe von 60.000 € für die Brückeninstandsetzungen, darum, dass Thema einmal ausführlich im zuständigen Fachausschuss zu beraten. Dies wird von Herrn Gropp unterstützt. Auch sollte vor einem Abriss von Brücken die Angelegenheit im Fachausschuss beraten werden.

Herr Jordan kritisiert, dass man erst jetzt, nachdem die Brücke Misttor abgerissen wurde, Überlegungen anstellt, wie ein neuer Übergang geschaffen werden kann. Herr Bohnsack führt dazu aus, dass die Brücke aufgrund von Mängeln an den Fundamenten abgerissen werden musste. Sie war seit längerem gesperrt und durfte somit auch nicht mehr genutzt werden. Die Sperrung wurde jedoch wiederholt widerrechtlich beseitigt bzw. Bauzäune wurden durchgeschnitten.

**Punkt 6:** Neuwahl von Schiedspersonen  
(Drucksache-Nr. 020/2018)

**Beschluss:**

Der bisherige Amtsinhaber, Herr Helmut Stein, wird für die nächste Wahlperiode 2018 bis 2022 als Schiedsmann wiedergewählt.

Zur stellvertretenden Schiedsfrau für die nächste Wahlperiode 2018 bis 2022 wird Frau Stefanie Wulkop gewählt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

**Punkt 7:** Ernennung und Entlastung von Ehrenbeamten;  
hier: stellvertretender Ortsbrandmeister für die Ortschaft Westerhof  
(Drucksache-Nr. 021/2018)

**Beschluss:**

a) Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt, den bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeister, Herrn Winfried Schütte, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

b) Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt, Herrn Dirk Lohrberg für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortschaft Westerhof zu ernennen und ihn in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

**Punkt 8:** Ernennung und Entlastung von Ehrenbeamten;  
hier: Ortsbrandmeister und stellvertretender Ortsbrandmeister für die Ortschaft Wiershausen  
(Drucksache-Nr. 022/2018)

**Beschluss:**

a) Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt, den bisherigen Ortsbrandmeister Jürgen Wiegmann aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

b) Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt, Herrn Kai Beyert für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortschaft Wiershausen zu ernennen und ihn in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

c) Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt, Herrn Kay Zwickert für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortschaft Wiershausen zu ernennen und ihn in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

**Punkt 9:** Ernennung eines Ortsjugendpflegers/einer Ortsjugendpflegerin für die Ortschaft Sebexen  
(Drucksache-Nr. 014/2018)

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt, Herrn Mathias Nitsch, geb. 10.11.1998, wohnhaft Kühlerblick 12, Sebexen, für die Dauer von 2 Jahren zum Ortsjugendpfleger für die Ortschaft Sebexen zu ernennen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Im Anschluss an die Beschlussfassungen werden den anwesenden Feuerwehrkameraden und dem Ortsjugendpfleger die Ernennungsurkunden durch Bürgermeister Meyer überreicht.

**Punkt 10:** Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kalefeld für die Ortschaften Eboldshausen, Echte und Wiershausen  
(Drucksache-Nr. 011/2018)

Herr Meuschke erklärt, dass die CDU/Grüne-Gruppe den nunmehr aufgezeigten und im Verwaltungsausschuss beschlossenen Weg mitgehen wird. Aus Sicht der Gruppe wäre es jedoch besser gewesen, gleich Neufassungen zu beschließen. Er bittet darum, die im Verwaltungsausschuss getätigte Aussage, bis zum Sommer 2018 entsprechende Neufassungsentwürfe vorzulegen, auch einzuhalten. Dies wird vom Bürgermeister zugesagt.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt die 6. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kalefeld für die Ortschaften Eboldshausen, Echte und Wiershausen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

**Punkt 11:** Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kalefeld für die Ortschaften Eboldshausen, Echte und Wiershausen  
(Drucksache-Nr. 013/2018)

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt die 4. Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kalefeld für die Ortschaften Eboldshausen, Echte und Wiershausen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

**Punkt 12:** Beratung und Beschlussfassung über den 12. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Kalefeld  
(Drucksache-Nr. 098/2017-1. Ergänzungsbeschlussvorlage)

Herr Meuschke bittet darum, zu prüfen, ob hier eventl. eine Privatisierung erfolgen könnte. Als Beispiel führt er die Gemeinde Staufenberg an.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt den 12. Nachtrag über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Kalefeld.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

**Punkt 13:**

Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes zur Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 80.000,00 Euro (Drucksache-Nr. 023/2018)

Herr Meuschke bittet darum, die Angelegenheit Brückensanierungen im zuständigen Fachausschuss zu beraten. Dazu sind auch die einzelnen Brückenprüfberichte, aus denen auch die Sanierungsphasen der einzelnen Brücken hervorgehen, vorzulegen. Weiter bittet er, wie schon im Herbst 2017 gefordert, die Bestimmungen vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass die Brückenstäbe nunmehr senkrecht und nicht wie vorher waagrecht eingebaut werden müssen. Dies gelte nach seinen Recherchen nur für Brücken an Bundes- und Landesstraßen. Ansonsten handelt es sich nur um Empfehlungen. Dazu erwidert Bürgermeister Meyer, dass die Gemeinde für die Verkehrssicherungspflicht zuständig ist und sich insofern an gesetzliche Vorgaben und Vorschriften halten muss.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Kalefeld genehmigt den außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 80.000,00 Euro zur Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Jahr 2017.

(Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen)

**Punkt 14:**

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Ortschaft Sebexen für die Maßnahmen in der Gandersheimer Straße (Drucksache-Nr.: 005/2018)

Einleitend begründet Herr Meuschke den gestellten Antrag zur Beratung dieser Angelegenheit im öffentlichen Teil der Sitzung. Einige Prozesse gegen die erlassenen Beitragsbescheide wurden verloren. Einige Klagen ruhen derzeit noch. Es wurde viel über die Gandersheimer Straße gesprochen und beraten. Problematisch ist, dass die Straße vom Bund nicht ordnungsgemäß instandgesetzt wurde. Die CDU/Grüne-Gruppe beantragt deshalb, bevor für weitere Untergrunduntersuchungen im nördlichen Bereich weitere Gelder ausgegeben werden, über folgenden Antrag abzustimmen:

Der Rat beschließt, die Verwaltung möge prüfen, ob die bisherigen Vorauszahlungsbescheide für den Straßenausbau der Gandersheimer Straße durch Ratsbeschluss oder durch Verabschiedung einer besonderen Satzung, die den Verzicht auf Erhebung von Straßenausbaubeiträgen enthält, aufgehoben werden können.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Meuschke auf die bestehende Satzung über den Verzicht im Bereich Echte, vormals Eboldshäuser Straße.

Herr Jordan führt aus, dass die Ausgaben für die anhängenden Rechtsstreite schon die Beitragseinnahmen überschreiten. Es sind klare Urteile gesprochen worden, die aber von der Verwaltung angezweifelt bzw. ignoriert werden. Er weist weiter auf Seite 9 des OVG-Urteils hin. Danach wurde auch der nördliche

Teil der Straße hinsichtlich seiner Tragfähigkeit untersucht. Er versteht nicht, warum jetzt nochmals eine Prüfung, die sehr teuer ist, durchgeführt werden soll. Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Jordan bittet Herr Meuschke darum, dem Rat die Höhe der Gerichts- und Anwaltskosten in dieser Angelegenheit mitzuteilen. Er bittet weiter darum, dem Antrag der CDU/Grüne-Gruppe zuzustimmen. Er erinnert daran, dass der nördliche Teil der Gandersheimer Straße in den 70er Jahren auch schon einmal vom Straßenbauamt erneuert wurde. Darüber müssten noch Unterlagen vorliegen, die eingesehen werden sollten.

Bürgermeister Meyer erklärt, dass die Kommune gehalten ist, die bestehenden Satzungen zu beachten und diese anzuwenden. Die bisherige Vorgehensweise der Verwaltung in dieser Angelegenheit ist satzungskonform. Wie damit künftig umgegangen wird, müssen die politischen Gremien entscheiden. Durch die vorgeschlagene Untersuchung hält sich die Gemeinde alle Optionen, wie in der Vorlage beschrieben, offen.

Herr Bredthauer weist darauf hin, dass man nun die Folgen der Beschlüsse aus den Jahren 2005 und 2011 zu tragen habe. Diese Beschlüsse wurden damals vom Rat gefasst, um die Ortsumgehung Sebexen nicht zu gefährden. Das war rückblickend betrachtet, sicher ein Fehler. Die Gemeinde hat sich dann auch entschieden, den Ausbau durchzuführen. Der Bund hat dafür eine fixe Summe bereitgestellt, die aber bei weitem nicht ausgereicht hat. Die Kosten waren laut Satzung umzulegen. Das gegen Bescheide geklagt wird, ist legitim. Die heutige Situation ist eine sehr verfahrenere. Es wäre sicher wünschenswert Beiträge zurückzuzahlen. Die Verwaltung hat in ihrem letzten Schreiben die Rechtsgrundlagen dazu dargelegt und die Folgen aufgelistet.

Herr Meuschke führt noch aus, dass es sich hier sicher um eine schwierige Materie handelt. Zur Kenntnis nehmen muss man aber auch, dass von 9 Klagen bisher 5 erfolgreich waren. Die restlichen ruhen noch. Diese sollten seitens der Verwaltung zurückgezogen werden. Aus dieser Situation müssen Konsequenzen gezogen werden. Es sollte überlegt werden, eventuell eine Sondersatzung, die auf die Erhebung der Beiträge verzichtet, zu beschließen.

Herr Martin führt aus, dass, wie Herr Bredthauer richtig angemerkt hat, die damaligen Verträge vom Rat und Verwaltungsausschuss und nicht vom damaligen Hauptverwaltungsbeamten beschlossen wurden. Dass die bestehende Satzung anzuwenden ist, ist korrektes Verwaltungshandeln. Eingelegte Klagen haben Erfolg gehabt. Eine Berufung wurde vom OVG nicht zugelassen. Die erlassenen Bescheide sind nicht richtig und somit rechtswidrig erlassen worden. In diesem Fall dann auch für die Betroffenen nicht begünstigend. Deshalb ist es richtig, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Bescheide zurückzuziehen. Klar ist aber auch, dass die Gemeinde nicht gänzlich auf Beiträge verzichten kann. Sollte auch der nördliche Teil der Gandersheimer Straße einmal grundhaft ausgebaut werden müssen, müssen alle Anlieger zu Beiträgen herangezogen werden. Jetzt nochmals eine Untersuchung im nördlichen Teil durchzuführen ist derzeit sinnlos, da man nicht weiß wie teuer dieses ist.

Er führt weiter aus, dass bei der damaligen Baumaßnahme Verzögerungen eingetreten sind, die ein Dritter zu verantworten hat. Die dadurch entstandenen Mehrkosten sollten eingefordert werden.

Herr Jordan weist noch darauf hin, dass der Richter beim Ortstermin vor Ort noch auf eine Garantiehafung der Landesbauverwaltung hingewiesen hat. Die Verwaltung hat sich aber nie in dieser Angelegenheit an die Straßenbaubehörde gewandt. Dies ist ein klarer Verfahrensfehler. Dazu führt Bürgermeister

Meyer aus, dass dies so nicht richtig sei. Grundlage sind die Verträge aus den Jahren 2005 und 2011. Von der Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Landesbauverwaltung wurde abgesehen. Es wäre ein sehr langes und teures Verfahren geworden. Auch wenn die Beiträge jetzt nicht fällig werden, steht die Heranziehung, wie auch von Herrn Martin dargelegt, weiter im Raum. Um hier Sicherheit zu bekommen, sollte der nördliche Bereich untersucht werden. Wenn die Ergebnisse vorliegen, sollte dann entschieden werden, wie es weitergeht. Die Untersuchungskosten werden sicher nicht bei 100.000 € liegen.

Herr Redeker spricht sich dafür aus, wie im letzten Jahr angeregt, die Satzung insgesamt anzufassen und Änderungen vorzunehmen, beziehungsweise die Satzung komplett aufzuheben.

Herr Bredthauer regt an, den Antrag der CDU/Grüne-Gruppe um den Passus, dass eine Untersuchung des nördlichen Teils der Straße vorzunehmen ist, zu ergänzen, um den Zustand der Straße bewerten zu können und eine Aussage und Basis für die nächsten Jahre zu haben. Diese Ergänzung wird von Herrn Meuschke abgelehnt.

Herr Neubauer führt aus, dass die Satzung Anfang der 80er-Jahre aufgestellt wurde. Aufgrund des Entschuldungsvertrages ist die Gemeinde gezwungen, die Satzung weiter anzuwenden. Da, wie Herr Martin ausgeführt hat, die Beiträge ja „nur geparkt“ seien, sollte man nunmehr die Diskussion heute beenden.

Herr Bock spricht sich gegen eine Untersuchung des nördlichen Bereichs der Straße aus. Dem Antrag der CDU/Grüne-Gruppe sollte gefolgt werden.

Auf unnütze Untersuchungen, so Herr Meuschke, die nur den Hintergedanken haben, doch noch alle Anlieger veranlassen zu können, sollte verzichtet werden. Der nördliche Bereich der Straße sollte so belassen werden, bis eine Erneuerung wirklich erforderlich wird. Es sollte zunächst die vorgeschlagene rechtliche Prüfung erfolgen. Dies wird so auch von Herrn von Oldershausen gesehen. Wenn sich ein Sanierungsbedarf ergeben würde, wann sollte dann eine Sanierung erfolgen?

Von Bürgermeister Meyer wird dazu noch ausgeführt, dass hier viele Dinge mit einander vermischt werden. Das Urteil führt aus, dass die komplette Anlage zu bewerten ist. Insoweit steht die vorgeschlagene Vorgehensweise mit dem Urteil im Einklang. Um Rechtssicherheit zu erlangen, sollte die Untersuchung des nördlichen Bereichs durchgeführt werden. Damit ist die Option gegeben, die Bescheide zu „heilen“ und die eingeplanten Beiträge rechtssicher zu veranlassen.

Herr Martin erklärt, dass er die Sichtweise des Bürgermeisters verstehen kann. Nach den bisherigen Wortbeiträgen sieht der Rat jedoch offensichtlich keine Notwendigkeit, die vorgeschlagene Prüfung vorzunehmen. Fest steht aber auch, dass, wenn einmal eine Sanierung des nördlichen Bereichs notwendig ist, die gesamte Straße noch abgerechnet werden kann. Die Gemeinde kommt somit auf jeden Fall in den Genuss der Beiträge.

Herr Gropp führt abschließend aus, dass gegen die Straßenausbaubeitragsatzung überall Widerspruch zu hören ist. Die Verwaltung sollte sich an den Landkreis und das Land wenden und versuchen, die Satzung aufzuheben.

Es wird zunächst über den weitergehenden Antrag der Verwaltung abgestimmt:

**Beschlussantrag Verwaltung:**

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt, den nördlichen Bereich der Gandersheimer Straße intensiv zu untersuchen, um festzustellen, ob auch hier ein grundhafter Ausbau angezeigt ist.

(Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen)

Diesem Beschlussantrag wurde somit nicht zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, die Verwaltung möge prüfen, ob die bisherigen Vorauszahlungsbescheide für den Straßenausbau der Gandersheimer Straße durch Ratsbeschluss oder durch Verabschiedung einer besonderen Satzung, die den Verzicht auf Erhebung von Straßenausbaubeiträgen enthält, aufgehoben werden können.

(Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

**Punkt 15:** Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushalt 2018  
(Drucksache-Nr.: 018/2018)

Einleitend geht Bürgermeister Meyer auf den vorliegenden veränderten Nachtragsentwurf ein.

Nach intensiven Gesprächen ist nunmehr vorgesehen, die neu vorgesehene Stelle im Bauamt zunächst bis zum 31.12.2020 zu befristen. Auf die Dringlichkeit und Notwendigkeit, die Stelle einzurichten wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Für die Verbesserung des Lärmschutzes im Bereich Oldenrode sind 50.000 € vorgesehen.

Entsprechend der FWG-Forderung, explizit auch Mittel für den Hochwasserschutz im Nachtrag einzustellen, sind zusätzlich 25.000 € für weitere Untersuchungen der Aue und des Düderoder Baches eingestellt worden. In der MiFriFi sind für 2019 Mittel in Höhe von 100.000 € eingestellt.

Herr Bock führt aus, dass es misslich sei, schon im 1. Quartal des neuen Jahres einen Nachtrag aufstellen zu müssen. Einiges hat uns überrollt, was es zu meistern gilt. Für die Zukunft muss mit Weitsicht an die Themen herangegangen werden. Zur zusätzlichen Stelle eines Technikers merkt er an, dass sicher alle eine funktionierende Verwaltung wollen. Belastbare Zahlen, wie die Arbeit in der Verwaltung bemessen wird, liegen jedoch nicht vor. Die Aufgaben müssen zunächst detaillierter dargestellt werden. Es entstehen zusätzliche Kosten. Zunächst sollte deshalb eine Befristung erfolgen.

Die im Nachtrag veranschlagten zusätzlichen 50.000 € für den Lärmschutz im Bereich Oldenrode werden von der FWG mitgetragen, da sie dem Wohl der Bürger und der Lebensqualität dienen.

Im Gegenzug sollte jedoch auch hinsichtlich des Hochwasserschutzes ein Zeichen gesetzt werden. Die FWG beantragt deshalb, insgesamt einen Betrag von 50.000 € im Nachtrag auszuweisen.

Herr Meuschke kritisiert ebenfalls, dass schon kurz nach Inkrafttreten des Haushaltes ein Nachtrag verabschiedet werden soll. Er stellt fest, dass die Verbesserung des Lärmschutzes im Bereich Oldenrode wohl von allen unterstützt wird. Die Zuständigkeit hier liegt jedoch beim Bund. Für die Kommune bedeutet dies eine weitere Belastung bei den freiwilligen Leistungen.

Zum Hochwasserschutz führt er aus, dass der Antrag der FWG mitgetragen wird. Er spricht in diesem Zusammenhang die Planungen aus 2011 von Herrn Dr. Nickel an. Diese sollten dem Ortsrat Willershausen zur Verfügung gestellt werden. Über die Gesamtproblematik sollte noch einmal im Ausschuss für Gemeindeentwicklung gesprochen werden.

Zur zusätzlichen Stelle im Bauamt führt Herr Meuschke aus, dass die Befristung als Kompromiss anzusehen ist. Er hofft, dass nach dieser Zeit Unterschiede zu sehen sind. Insbesondere sind Mängel, die von Ortsräten gemeldet werden, schneller umzusetzen. Nach Ablauf der Befristung ist eine Bewertung vorzunehmen, um dann zu entscheiden, ob die Stelle wegfallen oder bestehen bleiben muss.

Herr Bredthauer führt zur angesprochenen Untersuchung von Herrn Dr. Nickel aus, dass diese Untersuchung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung am 17.05.2011 beraten wurde. Dabei wurden auch die entsprechenden Planungen vorgelegt.

Zur zusätzlichen Technikerstelle merkt Herr Bredthauer an, dass seitens des Bürgermeisters schon länger auf Arbeitsüberlastungen im Bereich des Bauamtes hingewiesen wurde. Die SPD-Fraktion trägt die Stellenausweisung mit. Da der Markt für Fachkräfte leergefegt ist, werde es jedoch schwer, jemanden für eine befristete Stelle zu bekommen. Die Verwaltung muss insgesamt mit einer auskömmlichen Personaldecke ausgestattet werden. Dies muss eine Selbstverständlichkeit sein, damit die Kommune eigenständig bleiben kann. Dafür trägt der Rat die Verantwortung.

Zum zusätzlichen Lärmschutz führt Herr Bredthauer aus, dass hier, wie im Bereich der Ortsumgehung Sebexen eigentlich der Bund in der Verantwortung steht. Die SPD-Fraktion stimmt jedoch auch für die Ausweisung der Mittel.

Zum Hochwasserschutz merkt Herr Bredthauer an, dass in der MiFriFi für 2019 100.000 € vorgesehen sind. Für weitere Untersuchungen bis zur Vogelsänger Brücke sollten 25.000 € bereitgestellt werden. Der Antrag auf Erhöhung dieser Mittel auf 50.000 € kann mitgetragen werden. Sollten die Mittel in 2018 nicht ausgegeben werden, sollten sie nach 2019 übertragen werden.

Herr Martin weist darauf hin, dass Herr Bock ab sofort der neue Fraktionsvorsitzende der FWG-Fraktion ist.

Zum Nachtrag merkt Herr Martin in Bezug auf die vorliegenden Berichte des Rechnungsprüfungsamtes an, dass weitere freiwillige Leistungen insbesondere im Investitionsbereich problematisch sind. Er weist hier auf die seinerzeit nicht erfolgte Verschwendung im Bereich der Ortseinfahrt Sebexen von Wiershausen hin, hin. Dafür war kein Geld vorhanden. Für den Lärmschutz sollen jetzt Mittel bereitgestellt werden.

Zum Thema Hochwasserschutz führt er aus, dass überlegt werden sollte, wie in Kalefeld geschehen, einige Durchlässe in Dämmen zu schaffen und ggf. Straßen abzusenken.

Durch die Urteile in Sebexen fallen vorgesehene Beitragseinnahmen in Höhe von rd. 110.000 € aus, die auch Auswirkungen auf den Haushalt haben. In diesem Zusammenhang mahnt er nochmals an, den Schaden, der durch die Verzögerung bei den damaligen Baumaßnahmen durch einen Dritten verursacht wurde, geltend zu machen.

Zur zusätzlichen Stelle im Bauamt führt er an, dass verwunderlich ist, dass diese nicht bei den Planungen zum Stellenplan 2018, der im Dezember verabschiedet wurde, Berücksichtigung gefunden hat. Aufgrund sinkender Einwohnerzahlen hält er die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle für nicht erforderlich. Anscheinend ist der Bürgermeister auch nicht in der Lage, die Verwaltung so zu organisieren, dass die anstehenden Arbeiten ordnungsgemäß abgearbeitet werden.

Zum zusätzlich im Freibad eingestellten Mitarbeiter, führt Herr Martin aus, dass seitens des Bürgermeisters in seinem Bericht nicht angeführt wurde, dass dieser im Winter im Bereich des Bauamtes arbeiten soll.

Zu den Ausführungen von Herrn Martin erwidert Bürgermeister Meyer, dass sinkende Einwohnerzahlen nicht zwingend etwas mit den anstehenden Sanierungen bei den gemeindlichen Gebäuden bzw. weniger Aufgaben und weniger Arbeit für die Verwaltung zu tun hat. Es besteht ein hoher Sanierungsbedarf an gemeindlichen Gebäuden, der u.a. auch auf Versäumnisse der letzten 15 Jahre zurück zu führen ist.

Herr Denecke führt zum Hochwasserschutz aus, dass weitere Untersuchungen angestellt und Maßnahmen nicht nur in Kalefeld, sondern auch in anderen Orten durchgeführt werden sollten. Zum Thema Lärmschutz reget er weiter an, in Zukunft im Vorfeld von Maßnahmen Bundespolitiker einzuladen, um diese vor Ort über die jeweilige Problematik zu informieren.

Es wird dann über den Antrag der FWG-Gruppe, 50.000 € statt 25.000 € für den Hochwasserschutz in den Nachtrag aufzunehmen, abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt, den Ansatz für Hochwasserschutzmaßnahmen von 25.000 € auf 50.000 € im 1. Nachtrag 2018 zu erhöhen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 und erlässt gemäß § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 in der geänderten Fassung.

(Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

**Punkt 16:** Annahme von Spenden  
(Drucksache-Nr. 006/2018)

Die Annahme der aufgeführten Spenden wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 17:** Anträge und Anfragen

Anträge und Anfragen erfolgen nicht.

Die Sitzung wird anschließend zur Durchführung einer weiteren Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Herr Gerhard Renziehausen, Wiershausen, führt zur Diskussion um die Straßenausbaubeitragssatzung aus, dass beachtet werden muss, dass ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Maßnahme auch Zinsen anfallen, die von den Anliegern bei einer späteren Beitragsfestsetzung mit zu tragen sind.

Mit dem Dank für die Mitarbeit schließt die Ratsvorsitzende Katrin Fröchtenicht die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Kalefeld.

Original unterschrieben

Ratsvorsitzende

Bürgermeister

Protokollführer